



Beschlussvorlage DS 372/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 22.10.2012

Fachbereich: FB II-Innere Verwaltung

Bearbeiter: Frau Retzke

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Dritte Hauptsatzungsänderung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Verwaltungsausschuss	13.11.2012	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	27.11.2012	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	10.12.2012	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten (dritte Hauptsatzungsänderung) vom (Datum der Ausfertigung).

Sachverhalt:

Mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Gemeinde den Namen „Hoppegarten“ führt (§ 2 Abs. 1) und gem. § 45 Brandenburgischer Kommunalverfassung – BbgKVerf die Ortsteile

- Dahlwitz-Hoppegarten,
- Hönow und
- Münchehofe

bildet (§ 4 Abs. 1).

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird bei der Nennung der Gemeinde Hoppegarten auf die Aufzählung der Ortsteile verzichtet. Um eine mögliche Fehlerquelle insbesondere bei öffentlichen Bekanntmachungen zu vermeiden, wird es als ausreichend betrachtet, zukünftig vom „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten“ ohne Nennung der Ortsteile auszugehen.

Der § 13 der Hauptsatzung ist entsprechend neu zu fassen.

Karsten Knobbe
Bürgermeister